



Antwort zur Anfrage Nr. 0725/2014 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **KUZ (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1), 2) und 4)

Ist die veröffentlichte Konzeption mit dem Gesellschaftszweck der ZBM vereinbar? Ist eine Beteiligungsgesellschaft der ZBM als Träger der Maßnahme in Betracht gezogen worden? Wenn ja, welche?

Ist die Konzeption mit dem Gesellschaftszweck der in Betracht gezogenen Beteiligungsgesellschaft vereinbar?

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob eine Einbringung des KUZ in die ZBM direkt unter das Dach oder in eine der Tochtergesellschaften der ZBM erfolgen soll. Eine Veränderung der Satzung der ZBM ist zunächst nicht notwendig.

Derzeitiger Eigentümer der Liegenschaften ist die Stadt Mainz. Es handelt sich um die Grundstücke Kulturzentrum (3.705 qm) und Beamtenhaus (505 qm). Die Idee des Fördervereins und des Oberbürgermeister ist, diese Liegenschaft in eine bestehende städtische Gesellschaft einzubringen, z.B. in Form einer Einlage in die Kapitalrücklage.

Eine geeignete Gesellschaft könnte z.B. die Frankfurter Hof Verwaltungs-GmbH sein. Die FFH Verw. GmbH befindet sich unter dem Dach der ZBM und ist Eigentümerin des Frankfurter Hofes. Die Betriebsführung des Frankfurter Hofes ist im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages vergeben. Der Gesellschaftszweck der FFH Verw. GmbH müsste angepasst werden.

Es sind verschiedene Modelle denkbar, wem die Betriebsführung des „KUZ 2.0“ übertragen wird

zu 3) und 6)

Wie wird insoweit gegebenenfalls das wirtschaftliche Risiko der Beteiligungsgesellschaften eingeschätzt, die selbst fast alle defizitär arbeiten?

Soll letztlich gegebenenfalls die ZBM das wirtschaftliche Risiko tragen?

Ziel der Einbringung und einer entsprechenden Eigenkapitalausstattung durch die ZBM muss sein, keine dauerhaft defizitäre Sparte innerhalb z.B. der FFH entstehen zu lassen.

zu 5)

Wie hoch werden die Investitionen eingeschätzt?

Die Höhe der notwendigen Sanierungskosten ist abhängig vom jeweiligen Realisierungskonzept. Ein konkreter Betrag kann demnach zum derzeitigen Zeitpunkt nicht genannt werden. Nach Übergang der Liegenschaften in den Geschäftsbereich der ZBM wird eine erneute Planung notwendig sein. Vor dem Hintergrund des angewachsenen Sanierungsbedarfs der Liegenschaft KUZ muss vor einer Einbringung diese ggfs. neu bewertet werden.

zu 7)

Hat die Verwaltung Alternativvorschläge, wie das KUZ auf Dauer auf eine rechtlich einwandfreie und auf Dauer tragfähige Grundlage gestellt und der Fortbestand sichergestellt werden kann? Welche Alternativen wurden in Betracht gezogen und aus welchem Grund verworfen?

Ein zentraler Bestandteil der Planungen ist der Erhalt des KUZ am Standort, was in der Vergangenheit durch mehrere Ratsbeschlüsse gefordert wurde. Die Verwaltung ist der Zielsetzung des Rates dahingehend gefolgt. Das KUZ soll nicht nur KUZ bleiben sondern sich in Zukunft auch weiteren Kulturinitiativen öffnen, so dass an dem Standort ein lebendiges Kultur- und Kreativquartier entstehen kann.

Mainz, 3. April 2014

gez.

Günter Beck
Bürgermeister